

**Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Behavioural Data Science
an der Universität Duisburg-Essen**

vom 22. Juli 2021

(Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 587 / Nr. 101)

**zuletzt geändert durch dritte Änderungsordnung vom 24. April 2025
(Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 227 / Nr. 51)**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiengangspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Besondere Ziele des Studiums
- § 4 Berufsfeldbezogenes Praktikum
- § 5 Studiengangspezifische Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit
- § 6 Übergangsbestimmungen
- § 7 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1a: Studienplan für den Masterstudiengang Behavioural Data Science (Vollzeit)

Anlage 1b: Studienplan für den Masterstudiengang Behavioural Data Science (Teilzeit)

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese studiengangspezifische Prüfungsordnung ergänzt die gemeinsame Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Arbeit - Organisation - Gesellschaft, Behavioural Data Science, Migration und Globalisierung, Soziologie und Soziologie (einjährig) an der Universität Duisburg-Essen.

Sie enthält die studiengangspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studium und zu den Prüfungen im Masterstudiengang Behavioural Data Science an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Studiengangspezifische Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Behavioural Data Science ist der erfolgreiche Abschluss

- des Bachelorstudiengangs Soziologie an der Universität Duisburg-Essen oder
- eines gleichwertigen Bachelorstudiengangs aus dem Bereich Sozialwissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen oder
- eines Bachelorstudiengangs Statistik im Gesamtumfang von 180 Credits oder
- eines gemäß § 63a HG gleichwertigen Abschlusses an einer in- oder ausländischen Hochschule.

Dabei sind mindestens 18 ECTS-Credits im Bereich Statistik und quantitative Methoden nachzuweisen.

Die Gesamtnote des Abschlusses nach Satz 1 muss mindestens 2,5 betragen.

Die Feststellung über die Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss.

§ 3 Besondere Ziele des Studiums

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen der Vertiefungsrichtung „Survey Methodology“ verfügen über die erforderlichen vertiefenden fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zur eigenständigen Planung, Durchführung und Analyse sozialwissenschaftlicher Surveys. Neben sozialwissenschaftlichen Grundlagen werden vertiefte Kenntnisse der statistischen Grundlagen des Entwurfs und der Ziehung von Stichproben, der Datenerhebung sowie der Datenanalyse vermittelt.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen der Vertiefungsrichtung „Analyse sozialer Prozess“ verfügen über die erforderlichen vertiefenden fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zur eigenständigen Planung und Durchführung theoriegeleiteter empirischer Längsschnittanalysen großer Individualdatensätze unter Anwendung fortgeschrittener Methoden der quantitativen empirischen Sozialforschung.
- (3) Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Übersicht in Anlage 2.

§ 4 Berufsfeldbezogenes Praktikum

- (1) Im Masterstudiengang Behavioural Data Science ist ein berufsfeldbezogenes Praktikum zu absolvieren.
- (2) Im Rahmen des berufsfeldbezogenen Praktikums weisen die Studierenden nach, unter Betreuung für berufsfeldrelevante Teilaufgaben eigenständig oder unter Anleitung angemessene Lösungsansätze zu entwickeln und diese nach dem aktuellen Stand der Forschung umzusetzen.
- (3) In der Vertiefungsrichtung „Survey Methodology“ dient das berufsfeldbezogene Praktikum der Vorbereitung der Studierenden auf die außeruniversitäre Praxis. Die Studierenden sollen durch ein Praktikum mit den tatsächlichen Problemen der Feldarbeit in einem realen Projekt vertraut gemacht werden. Die Inhalte richten sich nach den Erfordernissen des jeweiligen Projekts. Als Praktikumsgeber sind universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (z.B. des Bundes und der Länder) sowie der Arbeitsgemeinschaft deutscher Marktforschungsinstitute angehörende Institute vorgesehen. Am Ende ist ein Praktikumsbericht zu erstellen.
- (4) In der Vertiefungsrichtung „Analyse sozialer Prozesse“ sollen die Studierenden durch ein Praktikum mit den tatsächlichen Problemen und Anforderungen realer empirischer Forschungsprojekte und der theoriebasierten Anwendung fortgeschrittener Methoden der Analyse quantitativer Daten vertraut gemacht werden.
- (5) Das berufsfeldbezogene Praktikum wird von Seiten des Instituts für Soziologie von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer, einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter betreut.
- (6) Das Thema ist im Rahmen einer Projektarbeit zu be-

arbeiten und erfordert im Rahmen eines Forschungskolloquiums eine mündliche Ergebnispräsentation. Es gelten die Vorgaben zum wissenschaftlichen Arbeiten im Institut für Soziologie.

§ 5^{1,2} Studiengangspezifische Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit

Zur Masterarbeit im Masterstudiengang Behavioural Data Science kann nur zugelassen werden, wer die für die Anmeldung vorgeschriebenen 70 ECTS-Credits erworben hat und nachweist, dass sie oder er das berufsfeldbezogene Praktikum oder das Forschungspraktikum absolviert sowie aktiv am Kolloquium zur Masterarbeit teilgenommen hat. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6 Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die erstmalig im Wintersemester 2021/2022 im Masterstudiengang Behavioural Data Science an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

§ 7 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündigungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids der Dekanin der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 23.06.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. Juli 2021

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage 1a: Studienplan für den Masterstudiengang Behavioural Data Science (Vollzeit)^{3, 4}

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht / Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht / Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung)	Veranstaltungsart	SWS Pro Veranstaltung	Teilnahmevoraussetzungen zur Prüfung	Modulabschluss	
										Studienleistung	Prüfungsleistung
MA-BDS-01	Modul 1: Theorie	1/1 (P)	10	1	Theorie in der Forschungspraxis	1/1 (P)	Seminar	2 (Klausur
				1	Handlungstheorie	1/1 (P)	Vorlesung	2			
MA-BDS-02	Modul 2: Grundlagen Datenwissenschaft	1/1 (P)	10	1	STATA	1/1 (P)	Vorlesung	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		Klausur (50 %)
				2	Datenmanagement	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		Klausur (50 %)
MA-BDS-03	Modul 3: Survey Methodology	1/1 (P)	10	1	Grundkurs Survey Methodology	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		Klausur (50 %)
				2	Fragebogenkonstruktion	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	Studienleistung lt. MHB		schriftliche Hausarbeit (50 %)

MA-BDS-04	Modul 4: Datenanalyse	1/1 (P)	10	1	Multivariate Datenanalyse	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	Studienleistung lt. MHB		mündliche Prüfung (50 %)
				2	Analyse von Längsschnittdaten	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	Studienleistung lt. MHB		schriftliche Hausarbeit (50 %)
MA-BDS-05	Modul 5: Projektpraxis (Lehrforschung)	1/1 (P)	10	1	Seminar Projektpraxis (Lehrforschung) / Teil 1	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme lt. Modulhandbuch		benoteter Forschungsbericht
				2	Seminar Projektpraxis: (Lehrforschung) / Teil 2	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)			
Vertiefungsrichtung Analyse sozialer Prozesse (es ist eine von zwei Vertiefungsrichtungen zu wählen; sie wird bei der Einschreibung festgelegt)											
MA-BDS-06a	Modul 6-ASP: fortgeschrittene Analysemethoden ⁵	1/2 (WP)	10	2	Fortgeschrittene Analysemethoden 1	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	Studienleistung lt. MHB in einem der beiden Seminare		mündliche Prüfung im jeweils anderen Seminar
				3	Fortgeschrittene Analysemethoden 2	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)			
MA-BDS-07a	Modul 7-ASP: Lebensverlaufsfor- schung ⁶	1/2 (WP)	10	2	Lebensverlaufsforschung 1	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	Studienleistung lt. MHB in einem der beiden Seminare		schriftliche Hausarbeit im jeweils anderen Seminar
				3	Lebensverlaufsforschung 2	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)			
MA-BDS-08a	Modul 8-ASP: Forschungspraxis in der Vertiefungsrichtung „Analyse sozialer Prozesse (ASP)“	1/2 (WP)	15	3	Analyse sozialer Prozesse in der Praxis	1/1 (P)	Seminar	2 (2 ECTS)	Forschungsbericht (unbenotet)		mündliche Präsentation (unbenotet)
				3	Forschungspraktikum	1/1 (P)	Praktikum	(13 ECTS)			

Vertiefungsrichtung Survey Methodology (es ist eine von zwei Vertiefungsrichtungen zu wählen; sie wird bei der Einschreibung festgelegt)										
MA-BDS-06b	Modul 6-SME: Design und Analyse komplexer Studien	1/2 (WP)	10	2	Statistische Forschungslogik	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	
				3	Sampling	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	Studienleistung lt. MHB	
MA-BDS-07b	Modul 7-SME: Large Scale Surveys	1/2 (WP)	10	2	Large Scale Surveys	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	Studienleistung lt. MHB	schriftliche Hausarbeit in Large Scale Survey
				3	Official Statistics	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	Studienleistung lt. MHB	
MA-BDS-08b	Modul 8-SME: Forschungspraxis in der Vertiefungsrichtung „Survey Methodology (SME)“	1/2 (WP)	15	3	Studiendesign in der Praxis	1/1 (P)	Seminar	2 (2 ECTS)		Aktive Teilnahme an der LV Studiendesign in der Praxis
				3	Berufsfeldbezogenes Praktikum	1/1 (P)	Praktikum	(13 ECTS)		
MA-BDS-09	Modul 9: Abschlussmodul	1/1 (P)	35	3	Kolloquium	1/1 (P)	Kolloquium	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme am Kolloquium, 70 ECTS und absolviertes berufsfeldbezogenes Praktikum bzw. Forschungspraktikum	Masterarbeit
				4	Masterarbeit	1/1 (P)		(30 ECTS)		

Anlage 1b: Studienplan für den Masterstudiengang Behavioural Data Science (Teilzeit)^{7, 8}

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht / Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht / Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung)	Veranstaltungsart	SWS Pro Veranstaltung	Teilnahmevoraussetzungen zur Prüfung	Modulabschluss	
										Studienleistung	Prüfungsleistung
MA-BDS-01	Modul 1: Theorie	1/1 (P)	10	1	Theorie in der Forschungspraxis	1/1 (P)	Seminar	2			Klausur
				1	Handlungstheorie	1/1 (P)	Vorlesung	2			
MA-BDS-02	Modul 2: Grundlagen Datenwissenschaft	1/1 (P)	10	1	STATA	1/1 (P)	Vorlesung	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Teil-	Klausur (50%)
				2	Datenmanagement	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Teil-	Klausur (50%)
MA-BDS-03	Modul 3: Survey Methodology	1/1 (P)	10	3	Grundkurs Survey Methodology	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Teil-	Klausur (50%)
				2	Fragebogenkonstruktion	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	Studienleistung lt. MHB		schriftliche Hausarbeit (50%)

MA-BDS-04	Modul 4: Datenanalyse	1/1 (P)	10	3	Multivariate Datenanalyse	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	Studienleistung lt. MHB		mündliche Prüfung (50%)
				2	Analyse von Längsschnittdaten	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	Studienleistung lt. MHB		schriftliche Hausarbeit (50%)
MA-BDS-05	Modul 5: Projektpraxis (Lehrforschung)	1/1 (P)	10	3	Seminar Projektpraxis (Lehrforschung) / Teil 1	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme lt. Modulhandbuch		benoteter Forschungsbericht
				4	Seminar Projektpraxis: (Lehrforschung) / Teil 2	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)			
Vertiefungsrichtung Analyse sozialer Prozesse (es ist eine von zwei Vertiefungsrichtungen zu wählen; sie wird bei der Einschreibung festgelegt)											
MA-BDS-06a	Modul 6-ASP: fortgeschrittene Analysemethoden ⁹	1/2 (WP)	10	4	Fortgeschrittene Analysemethoden 1	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	Studienleistung lt. MHB in einem der beiden Seminare		mündliche Prüfung im jeweils anderen Seminar
				5	Fortgeschrittene Analysemethoden 2	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)			
MA-BDS-07a	Modul 7-ASP: Lebensverlaufsfor-schung ¹⁰	1/2 (WP)	10	4	Lebensverlaufsforschung 1	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	Studienleistung lt. MHB in einem der beiden Seminare		schriftliche Hausarbeit im jeweils anderen Seminar
				5	Lebensverlaufsforschung 2	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)			
MA-BDS-08a	Modul 8-ASP: For-schungspraxis in der Vertiefungsrich-tung „Analyse sozi-aler Prozesse (ASP)“	1/2 (WP)	15	6	Analyse sozialer Prozesse in der Praxis	1/1 (P)	Seminar	2 (2 ECTS)	Forschungsbericht (unbenotet)		mündliche Präsen-tation (unbenotet)
				6	Berufsfeldbezo-genes Praktiku-mum	1/1 (P)	Praktiku-mum	(13 ECTS)			

Vertiefungsrichtung Survey Methodology (es ist eine von zwei Vertiefungsrichtungen zu wählen; sie wird bei der Einschreibung festgelegt)										
MA-BDS-06b	Modul 6-SME: Design und Analyse komplexer Studie	1/2 (WP)	10	4	Statistische For-schungslogik	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teil-nahme	Klausur (50%)
				5	Sampling	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	Studienleistung lt. MHB	
MA-BDS-07b	Modul 7-SME: Large Scale Surveys	1/2 (WP)	10	4	Large Scale Sur-veys	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	Studienleistung lt. MHB	schriftliche Hausarbeit in Large Scale Survey
				5	Official Statistics	1/1 (P)	Seminar	2 (5 ECTS)	Studienleistung MHB	
MA-BDS-08b	Modul 8-SME: For-schungspraxis in der Vertiefungsrichtung „Survey Methodology (SME)“	1/2 (WP)	15	6	Studiendesign in der Praxis	1/1 (P)	Seminar	2 (2 ECTS)	Aktive Teilnahme an der LV Studiendesign in der Praxis	Praktikums-bericht (un-benotet)
				6	Berufsfeldbezo-genes Praktikum	1/1 (P)	Prakti-kum	(13 ECTS)		
MA-BDS-09	Modul 9: Abschluss-modul	1/1 (P)	35	7	Kolloquium	1/1 (P)	Kollo-quium	2 (5 ECTS)	aktive Teil-nahme am Kol-loquium, 70 ECTS und ab-solvierter be-berufsfeldbezoge-nes Praktikum bzw. For-schungsprakti-kum	Masterarbeit
				7+8	Masterarbeit	1/1 (P)		(30 ECTS)		

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Modul 1: Theorie

Inhalte:

Da es sich um einen nicht-konsekutiven Masterstudiengang handelt, sollen die theoretischen Kenntnisse der Studierenden in diesem Modul aneinander angeglichen werden.

- Theorie in der Forschungspraxis
- Handlungstheorie

Lern-/Kompetenzziele:

- Die im Modul vermittelten Kenntnisse sind Voraussetzung für eine selbständige Anwendung fortgeschrittener Methoden der quantitativen empirischen Sozialforschung. Diese theoretischen Grundlagen umfassen dabei Kenntnisse der soziologischen Handlungstheorie, des Lebensverlaufsansatzes sowie konzeptionellen Grundlagen eines Mehr-ebenen-Ansatzes.

Modul 2: Grundlagen Datenwissenschaft

Inhalte:

- STATA
- Grundlagen Datenwissenschaft

Lern-/Kompetenzziele:

- Die Studierenden erwerben die notwendigen technischen Kenntnisse für die Durchführung anspruchsvoller Erhebungen und Analysen der empirischen Sozialforschung. Dazu gehört die sichere Beherrschung einer modernen und leistungsstarken Datenanalysesoftware (Stata) ebenso wie die Beherrschung fortgeschrittener Techniken des Datenmanagements. Dies beinhaltet die Bereinigung, Verknüpfung, Visualisierung, Transformation und Modellbildung von Daten ('data wrangling'/'machine learning').

Modul 3: Survey Methodology

Inhalte:

- Grundkurs Survey Methodology
- Fragebogenkonstruktion

Lern-/Kompetenzziele:

- Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in den Kernbereichen der Umfrageforschung. Neben der Konzeption von Erhebungen steht die Konstruktion der Erhebungsinstrumente auf der Grundlage kognitiver Theorien und empirischer Ergebnisse zum Befragtenverhalten im Mittelpunkt der Veranstaltungen. Die theoretisch erworbenen Kenntnisse werden in umfangreichen, selbstständig zu lösenden Aufgaben angewandt und eingeübt.

Modul 4: Datenanalyse

Inhalte:

- Multivariate Datenanalyse
- Analyse von Längsschnittdaten

Lern-/Kompetenzziele:

- Die Studierenden kennen ausgewählte Verfahren der multivariaten Statistik und können das theoretische Wissen in empirischen Anwendungen umsetzen. Die Studierenden sollen im Umgang mit Datensätzen und verschiedenen multivariaten Verfahren vertraut werden.
- Die Studierenden sollen die Fähigkeit zur statistischen Analyse und Anwendung von Modellen zur Vorhersage und Erklärung individueller Veränderungen (Panelanalyse) oder von Ereignissen und Verweildauern (Ereignisanalyse) erwerben.

Modul 5: Projektpraxis (Lehrforschung)

Inhalte:

- Angeleitet und unterstützt durch die Lehrperson erarbeiten sich die Studierenden eigenständig ein vorgegebenes Forschungsfeld. In diesem Forschungsfeld sind konkrete Forschungsfragen zu identifizieren, die von den Studierenden allein oder in Gruppen während der Laufzeit der Veranstaltung eigenständig bearbeitet werden. Das Seminar zielt auf die Befähigung zu kompetenter sozialwissenschaftlicher Forschungsleistung unter Anwendung fortgeschrittenen Methoden der quantitativen oder qualitativen empirischen Sozialforschung. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eigenständig Forschungsvorhaben zu entwickeln und zu bearbeiten.

Lern-/Kompetenzziele:

Die Lehrforschung zielt auf die Befähigung zu kompetenter sozialwissenschaftlicher Forschungsleistung. Die Studierenden entwickeln:

- die Fähigkeit, auf der Grundlage einer theoretischen Problemstellung entsprechende Forschungshypothesen zu formulieren und ein adäquates Forschungsdesign zu deren empirischen Überprüfung mit seinen einzelnen Arbeitsschritten zu entwickeln und zu begründen; für theoretisch generalisierende Forschung entwickeln die Studierenden felderschließende Hypothesen und wählen Erhebungs- und Auswertungsverfahren, die den Forschungstand zu der von ihnen entwickelten Fragestellung erweitern können.
- praktische Erfahrungen in der Erhebung und/oder Auswertung von Primär- und Sekundärdaten mit Hilfe der gängigen Methoden der qualitativen und/oder quantitativen Sozialforschung und/oder in der Sekundäranalyse von Daten der amtlichen Statistik sowie der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung;
- einen Einblick in die Anwendungsfelder fortgeschrittener Erhebungs- und Auswertungsmethoden und Auswertungsverfahren sowie ein Problembewusstsein in Hinblick auf die Anwendungsmöglichkeiten und den Ertrag der jeweiligen Methoden und Verfahren;
- die Befähigung zur strukturierten und verständlichen Präsentation von Forschungsergebnissen entsprechend der international üblichen Formen des wissenschaftlichen Vortrags und des wissenschaftlichen Aufsatzes;
- Erfahrung in der Arbeit in wissenschaftlichen Projektgruppen und damit zusammenhängender Aspekte der Teamarbeit, Projektplanung und -organisation.

Schwerpunkt Analyse sozialer Prozesse (ASP)

Modul 6-ASP: fortgeschrittene Analysemethoden

Inhalte:

- Fortgeschrittene Analysemethoden, die an die in Modul 4: „Datenanalyse“ erworbenen Kenntnisse anknüpfen, werden inhaltlich vertieft und in deren Anwendung mit flexibler Analysesoftware behandelt. Thematisiert werden im Wechsel statistischen Verfahren, wie beispielsweise Mehrebenenanalysen, fortgeschrittene lineare und nicht-lineare Regressionen und darauf aufbauende Simulationen, Strukturgleichungsmodelle oder flexible datengesteuerte Analysetechniken als Ergänzung zur klassischen Regressionsanalyse

Lern-/Kompetenzziele:

- Die Studierenden lernen unterschiedliche Methoden im Bereich der fortgeschrittenen empirischen Sozialforschung kennen und anzuwenden. Die Studierenden verstehen Beiträge aus verschiedenen Themenfeldern der Gesellschaftswissenschaften, in denen die empirischen Ergebnisse durch quantitative Analysen gewonnen wurden. Die Studierenden sind in der Lage, die Passgenauigkeit zwischen theoretisch hergeleiteter Fragestellung einerseits und der methodischen Umsetzung in quantitativen Studien andererseits kritisch zu reflektieren und einzuordnen.

Modul 7-ASP: Lebensverlaufsforschung

Inhalte:

- Lebensverlaufsforschung: Wechselnde Themen, vorzugsweise zu den Bereichen Familie, Migration und Arbeit

Lern-/Kompetenzziele:

- Die Studierenden erzielen einen Überblick über den Stand der quantitativen empirischen Forschung in wechselnden Themenfeldern (vorzugsweise in den Bereichen Familie, Migration und Arbeit). Ziel ist es hierbei, neben der Generierung von Faktenwissen insbesondere die Herausforderungen in der Forschungspraxis zu erkennen und zu verstehen sowie Antworten auf folgende Fragen zu erzielen: Wie werden relevante Forschungsfragen formuliert und theoretisch gerahmt? Wie kann eine praktikable Operationalisierung gelingen? Welche Analyseverfahren bieten sich an und warum? Wie sind Studienergebnisse zu interpretieren und zu bewerten? Durch die Verknüpfung mit dem bereits

Stand: April 2025

in anderen Modulen erzielten Wissen mit existierenden Forschungsarbeiten soll zudem eine kritische Auseinandersetzung mit empirischen Befunden und ihrer Interpretation eingeübt werden.

Modul 8-ASP: Forschungspraxis in der Vertiefungsrichtung „Analyse sozialer Prozesse (ASP)“

Inhalte:

- Analyse sozialer Prozesse in der Praxis
- Forschungspraktikum ¹¹

Die Studierenden absolvieren ein Forschungspraktikum. Der Schwerpunkt liegt auf der eigenständigen Bearbeitung einer Teilstudienfrage im Rahmen eines laufenden Projekts, wobei eine eigenständige Analyse unter Verwendung fortgeschrittener Methoden der quantitativen empirischen Sozialforschung durchgeführt werden soll. Bei den Projekten sollte es sich um originäre Forschungsprojekte handeln, die an einer wissenschaftlichen Einrichtung (z.B. Universität, außeruniversitäres Forschungsinstitut) angesiedelt ist. Bei der durch die Studierenden selbständig durchzuführende Analyse sollte die Lebensverlaufsperspektive klar erkennbar sein.

Lern-/Kompetenzziele:

- Die Studierenden erwerben forschungspraktische Kenntnisse durch die Beteiligung an einem Forschungsprojekt und die Bearbeitung einer eigenständigen Teilfragestellung. Sie sind in der Lage, sich in einen arbeitsteiligen Forschungskontext einzufinden und eine eigenständige Forschungsfrage zu entwickeln. Sie können die zu ihrer Teilfrage erarbeiteten Befunde in einem schriftlichen Forschungsbericht systematisch darstellen.

Schwerpunkt Survey Methodology (SME)

Modul 6-SME: Design und Analyse komplexer Studie

Inhalte:

- Statistische Forschungslogik
- Sampling

Lern-/Kompetenzziele:

- Die Studierenden kennen die Vor- und Nachteile verschiedener Forschungs- und Samplingdesigns sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen. In den Lehrveranstaltungen erlangen die Studierenden Kenntnisse der theoretischen Grundlagen wie auch der praktischen Probleme, die aus den verschiedenen Surveydesigns resultieren.

Modul 7-SME: Large Scale Surveys

Inhalte:

- Large Scale Surveys
- Official Statistics

Lern-/Kompetenzziele:

- Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Fragestellungen, das Design, die Durchführung und die Analysemöglichkeiten umfangreicher nationaler und international vergleichender Erhebungen. Neben den zahlreichen Erhebungen der amtlichen Statistik (von der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe bis zur Volkszählung) gehören die insbesondere europäisch vergleichenden Studien wie die Eurobarometer, der ESS und die Arbeitskräftebefragungen zu den exemplarischen Beispielen. Diese Surveys liefern darüber hinaus unentbehrliche Eckwerte für eigene Erhebungen (z.B. für die Berechnung von Gewichtungsfaktoren).

Modul 8-SME: Forschungspraxis in der Vertiefungsrichtung „Survey Methodology (SME)“

Inhalte:

- Studiendesign in der Praxis
- Berufsfeldbezogenes Praktikum

Die Studierenden absolvieren ein Forschungspraktikum. Der Schwerpunkt liegt auf der eigenständigen Bearbeitung einer Teilstudienfrage im Rahmen eines laufenden Projekts, wobei eine eigenständige Analyse unter Verwendung fortgeschrittener Methoden der quantitativen empirischen Sozialforschung durchgeführt werden soll. Bei den Projekten sollte es sich um originäre Forschungsprojekte handeln, die an einer wissenschaftlichen Einrichtung (z.B. Universität, außeruniversitäres Forschungsinstitut) angesiedelt ist. Bei der durch die Studierenden selbstständig durchzuführende Analyse sollte die Lebensverlaufsperspektive klar erkennbar sein.

Lern-/Kompetenzziele:

- Die Studierenden erwerben forschungspraktische Kenntnisse durch die Beteiligung an einem Forschungsprojekt und die Bearbeitung einer eigenständigen Teilfragestellung. Sie sind in der Lage, sich in einen arbeitsteiligen Forschungskontext einzufinden und eine eigenständige Forschungsfrage zu entwickeln. Sie können die zu ihrer Teilfrage erarbeiteten Befunde in einem schriftlichen Forschungsbericht systematisch darstellen.

Modul 9: Abschlussmodul

Inhalte:

entfällt

Lern-/Kompetenzziele:

- Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist eine begrenzte Aufgabenstellung selbstständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden lösen und darstellen können.

¹ In § 5 Satz 1 wird Wortlaut eingefügt durch erste Änderungsordnung vom 17.03.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 91 / Nr. 31), in Kraft getreten am 18.03.2022

² § 5 wird wie folgt geändert a) Absatzbezeichnung „(1)“ entfällt und b) Abs. 2 wird gestrichen durch dritte Änderungsordnung vom 24. April 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 227 / Nr. 51), in Kraft getreten am 25.04.2025

³ Anlage 1a wird neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 17.03.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 91 / Nr. 31), in Kraft getreten am 18.03.2022

⁴ Anlage 1a wird wie folgt geändert:

a) Im Modul 1, Spalte SWS pro Veranstaltung wird jeweils der Wortlaut „(5 ECTS)“ gestrichen. Ferner wird in der Spalte Studienleistung der gesamte Wortlaut gestrichen. Des Weiteren wird in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „(über Seminar und Vorlesung)“ gestrichen.

b) Im Modul 2, Zeile zur Lehrveranstaltung Datenmanagement, Spalte Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung wird der Wortlaut „Studienleistung lt. MHB“ ersetzt durch den Wortlaut „aktive Teilnahme“. Ferner wird in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „schriftliche Hausarbeit“ ersetzt durch das Wort „Klausur“.

c) Im Modul 6-ASP, Spalte Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung wird der Wortlaut „Aktive Teilnahme“ gestrichen.

d) Im Modul 7-ASP, Spalte Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung wird der Wortlaut „Aktive Teilnahme“ gestrichen. Geändert durch dritte Änderungsordnung vom 24. April 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 227 / Nr. 51), in Kraft getreten am 25.04.2025

⁵ Anlage 1a, Modul 6-ASP wird durch neue Fassung ersetzt durch zweite Änderungsordnung vom 15.08.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 647 / Nr. 103) in Kraft getreten am 24.08.2022

⁶ Anlage 1a, Modul 7-ASP wird durch neue Fassung ersetzt durch zweite Änderungsordnung vom 15.08.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 647 / Nr. 103) in Kraft getreten am 24.08.2022

⁷ Anlage 1b wird neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 17.03.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 91 / Nr. 31), in Kraft getreten am 18.03.2022

⁸ Anlage 1b wird wie folgt geändert:

a) Im Modul 1, Spalte SWS pro Veranstaltung wird jeweils der Wortlaut „(5 ECTS)“ gestrichen. Ferner wird in der Spalte Studienleistung der gesamte Wortlaut gestrichen. Des Weiteren wird in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „(über Seminar und Vorlesung)“ gestrichen.

b) Im Modul 2, Zeile zur Lehrveranstaltung Datenmanagement, Spalte Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung wird der Wortlaut „Studienleistung lt. MHB“ ersetzt durch den Wortlaut „aktive Teilnahme“. Ferner wird in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „schriftliche Hausarbeit“ ersetzt durch das Wort „Klausur“. Geändert durch dritte Änderungsordnung vom 24. April 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 227 / Nr. 51), in Kraft getreten am 25.04.2025

⁹ Anlage 1b, Modul 6-ASP wird durch neue Fassung ersetzt durch zweite Änderungsordnung vom 15.08.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 647 / Nr. 103) in Kraft getreten am 24.08.2022

¹⁰ Anlage 1b, Modul 7-ASP wird durch neue Fassung ersetzt durch zweite Änderungsordnung vom 15.08.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 647 / Nr. 103) in Kraft getreten am 24.08.2022

¹¹ Anlage 2, Modul 8-ASP, Absatz Inhalte wird das Wort „Berufsfeldbezogenes Praktikum“ ersetzt durch das Wort „Forschungspraktikum“ durch erste Änderungsordnung vom 17.03.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 91 / Nr. 31), in Kraft getreten am 18.03.2022